

Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 5. Dezember 2019

429 1.6.1 **WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE**
Allgemeines
Freinächte 2020

Ausgangslage

Gemäss § 10 des kantonalen Gastgewerbegesetzes (GGG) können für bestimmte Anlässe einzelne Freinächte festgelegt werden, die für alle Betriebe der Gemeinde gelten. Für die Bewilligung der Freinächte ist der Gemeinderat zuständig (§ 16 Abs. 2 lit. b GGG).

Erwägungen

Es sind wiederum die traditionellen Freinächte rund um die Fasnacht sowie der Nationalfeiertag und Silvester zu erteilen.

Beschluss

1. Als generelle Freinächte, welche für das gesamte Gemeindegebiet gelten, werden für das Jahr 2020 bestimmt:

Dreikönigstag	6. Januar
Schmutziger Donnerstag	20. Februar
Fasnachtsmontag	24. Februar
Fasnachtsdienstag	25. Februar
Nationalfeiertag	1. August
Silvester	31. Dezember
2. Die Freinächte 2020 sind in einem nächsten Pressebulletin zu veröffentlichen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Ferdinand Kälin, Hungerweg 6, 8832 Wilen bei Wollerau
 - b) @ Polizeiposten Höfe, Eichenstrasse 6, Postfach, 8808 Pfäffikon
 - c) @ GS-Stv.
 - d) @ Administration Kultur
 - e) @ Kommunikation
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindegemeinsamer